

3468a

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Volksinitiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend»

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative KR-Nr. 89/1994 «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend», wird den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen.

II. Gegenvorschlag des Kantonsrates:

Das Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 wird wie folgt geändert:

§ 273 b

Als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule bieten Musikschulen eine musikalische Ausbildung an.

Der Staat und die Gemeinden leisten Beiträge an die Musikschulen, sofern sie die vom Regierungsrat erlassenen Bedingungen und Auflagen erfüllen.

Die Beiträge des Staates erfolgen in Form einer Schülerpauschale.

Der Regierungsrat regelt die Aufteilung der Beiträge von Staat, Gemeinden und Eltern.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Marty Kälin, Gossau (Präsidentin); Peter Aisslinger, Zürich; Hans Badertscher, Seuzach; Michel Baumgartner, Rafz; Nancy Bollter-Malcolm, Seuzach; Willy Germann, Winterthur; Hansruedi Hartmann, Gossau; Ruedi Keller, Hochfelden; Vilmar Krähenbühl, Zürich; Emy Lalli Ernst, Zürich; Susi Moser-Cathrein, Urdorf; Felix Müller, Winterthur; Dr. Regula Pfister-Esslinger, Zürich; Werner Schwendimann, Oberstammheim; Esther Zumbunn, Winterthur; Sekretär: Heinrich Weber, Beckenried

***Minderheitsantrag Susi Moser-Cathrein, Nancy Bolleter-Malcolm,
Ruedi Keller, Emy Lalli Ernst, Felix Müller***

§ 273b Abs. 1 bis 4 unverändert

*Die entsprechende Verordnung bedarf der Genehmigung durch den
Kantonsrat.*

III. Der Gegenvorschlag wird den Stimmberechtigten zur Annahme
empfohlen.

IV. Initiative und Gegenvorschlag unterliegen der Volksabstimmung.

V. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Zürich, 21. Oktober 1996

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin: Der Sekretär:
Barbara Marty Kälin Heinrich Weber